Positionspapier inklusiver Gewaltschutz

Häusliche Gewalt stellt eines der größten Gesundheitsprobleme weltweit dar. 12 Frauen mit Behinderung sind 2- 3mal häufiger betroffen. 34 Beinahe täglich wird in Deutschland eine Person durch häusliche Gewalt ermordet. 5 Zudem kommt es zu körperlichen Gesundheitsfolgen wie – teils nicht verheilten – Verletzungen, Behinderung und Schwangerschaftskomplikationen sowie einer Reihe möglicher psychischer Folgeerkrankungen bis hin zur Suizidalität. 67

Daher haben alle Staaten nach Art. 81 der Istanbul-Konvention die Pflicht, häuslicher Gewalt vorzubeugen und sie zu bekämpfen.⁸ Zudem sind nach UN-BRK Art. 14 und 16 Vorkehrungen zum Schutz der besonders vulnerablen Gruppe der Menschen mit Behinderung zu treffen.⁹

Die Realität ist von einer ausreichenden Versorgung meilenweit entfernt.

Daher fordern wir:

- 1. Bundesweit fehlen 14000 Plätze in Schutzeinrichtungen.¹⁰ Demzufolge müssen bundesweit ausreichend finanzielle Mittel, logistische und bauliche Veränderungen umgesetzt werden, um diese Lücke zu schließen.
- 2. Um niedrigschwellig Schutz zu gewähren, müssen auch im Sinne von Barriereabbau Schutzeinrichtungen mit kurzen Anfahrtswegen geschaffen werden.
- 3. Bereits der Zugang zu und die Einrichtung von Schutzeinrichtungen müssen barrierefrei sein. So sind nach Angaben des Paritätischen Gesamtverbandes nur etwa 45 von 400 Frauenhäuser mit dem Rollstuhl zugänglich. Selbst in der Hauptstadt Berlin gibt es seit 2022 ein einziges barrierefreies Frauenhaus.
- 4. Für den Abbau von Barrieren muss politisch eine schnelle und bürokratiearme Beantragung von Hilfsmitteln (wie ein Pflegebett, Transferhilfen, ein Toilettenstuhl) für den Verbleib auch ggf. in Schutzeinrichtungen ermöglicht werden, um eine
- 1 World Health Organization (WHO). Violence against Women. (Zugriff Juli 23 2023; https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-women)
- 2 United Nations. Examining Domestic Violence Around the World: The Cost of Doing Nothing. (Zugriff Juli 23 2023; https://www.un.org/en/academic-impact/examining-domestic-violence-around-world-cost-doing-nothing)
- 3 Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend. Formen der Gewalt erkennen. (Zugriff Juli 22 2023; https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt)
- 4 Bundeskriminalamt. Hilflose Personen wegen Behinderung (Körperlich/ geistig) oder Gebrechlichkeit/ Krankheit/ Verletzung. Bundeskriminalamt. Häusliche Gewalt Bundeslagebild 2022; Wiesbaden 2023:25.
- 5 BMI. Pressemitteilung Straftaten gegen Frauen und Mädchen steigen in allen Bereichen Fast jeden Tag ein Femizid in Deutschland. 18.11.2024 (Zugriff 10.02.2025 https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2024/11/lagebild-geschlechtsspezifische-gewalt.html)
- 6 IMPRODOVA. Fact Sheet Indikatoren für häusliche Gewalt. (Zugriff 14 Juni 2023; https://training.improdova.eu/wp-content/uploads/2020/08/Fact_Sheet_Indikatoren_Hausliche_Gewalt_DE_Gesundheitswesen_Final.pdf)
- 7 Walker-Descartes I. Et al. Domestic Violence and Its Effects on Women, Children, and Families. Pediatr Clin North Am. 2021 Apr;68(2):455-464.
- 8 Deutsches Insitut für Menschenrecht. Istanbulkonvention. (Zugriff 10.02.2025: https://www.institut-fuer-menschenrechtsabkommen-des-europarats/istanbulkonvention)
- 9 Institut für Menschenrechte. Gewaltschutz. (Zugriff 10.02.2025: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/rechte-von-menschen-mit-behinderungen/gewaltschutz)
- 10 Baltes I. Frauenhäuser am Limit. ZDF Panorama 2023.

- bedarfsgerechte Versorgung zu gewährleisten.
- 5. Neben baulichen Maßnahmen ist eine angemessene personelle Ausstattung und Schulung notwendig. Für die notwendige Vernetzung und die Kooperation mit Akteur:innen der angrenzenden Hilfesysteme, für konzeptionelle Weiterentwicklung, Fortbildung (auch z.B. zu Besonderheiten der Kommunikation (nonverbal oder leichte Sprache)) und fachliche Betreuung aller Betroffenen sind deutlich mehr personelle Ressourcen nötig.
- 6. Entsprechend soll pro Schutzeinrichtung eine Inklusionsstelle geschaffen werden.
- 7. Gebärdensprachdolmetschende und andere Kommunikationshilfen müssen niedrigschwellig, bürokratiearm und schnell kontaktiert werden können und deren Finanzierung bundeseinheitlich geregelt werden.
- 8. Es benötigt einheitliche Regeln für die Mitunterbringung von Kindern insbesondere männlichen Kindern.
- 9. Barrierefreiheit muss bereits beim Zugang zu und bei der Nutzung von Beratungsstellen gewährt sein.
- 10. Termine in Beratungsstellen müssen durch personelle und finanzielle Aufstockung zeitnah verfügbar sein.
- 11. Bundesweit müssen Aufklärungskampagnen zielgruppengerecht intensiviert werden.
- 12. Vor allem bei möglichen Kontaktpunkten mit besonders vulnerablen Gruppen (Werkstätten, Wohneinrichtungen, Schwerbehindertenvertretung, ambulantes Gesundheitswesen, Krankenhäuser) muss für die besondere Vulnerabilität und Hürden in der Inanspruchnahme von Schutzeinrichtungen geschult werden.
- 13. Für eine spezialisierte und bedarfsorientierte niedrigschwellige Unterstützung müssen verpflichtend in Krankenhäusern und Wohneinrichtungen bzw. Werkstätten spezialisierte Gewaltschutzteams etabliert werden.